

ANTRAG AUF EINSTELLUNG DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Antragsteller/alle Grundstückseigentümer:

Name(n), Vorname(n): _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Grundstücksangaben:

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Objektschlüssel: _____

Gemäß Wassersatzung des Zweckverbandes ist die Stilllegung/Beseitigung des Hausanschlusses Trinkwasser ausschließlich Aufgabe des Zweckverbandes Grevesmühlen.

Der Antragsteller wünscht:

- vorübergehende Außerbetriebnahme
Der Hausanschluss ist weiter als unter Druck stehend zu betrachten. Er muss durch den Anschlussnehmer gegen Beschädigungen geschützt werden. Auftretende Schäden, die auf mangelnde Sorgfaltspflicht des Anschlussnehmers zurückzuführen sind, gehen zu dessen Lasten. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Außerbetriebnahme nicht länger als 1 Jahr Gültigkeit besitzt.** Auf der Grundlage der DIN 806-5 Nr. 7 wird dann eine Abtrennung des Hausanschlusses vorgenommen. Die Kosten trägt gemäß Gebührensatzung zur Wassersatzung des Zweckverbandes Grevesmühlen der Antragsteller. Vorab erfolgt eine Benachrichtigung.
- Stilllegung (Abtrennung) des Hausanschlusses
Der Hausanschluss wird komplett vom Versorgungsnetz getrennt. Der Wiederanschluss des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung erfolgt nur durch einen Neuanschluss.

Terminvorschlag für den Wasserzähler-Ausbau:

Datum _____ Uhrzeit _____

Beachten Sie bitte, dass der Termin mindestens 7 Werktage im Voraus liegt.

Geben Sie bitte Ihre Telefon-Nr. an, damit der Termin durch den Zweckverband bestätigt werden kann.

Telefon: _____

Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden in Einklang mit der DSGVO gespeichert und verarbeitet. Weitere Hinweise bezüglich des Datenschutzes entnehmen Sie dem entsprechenden Formblatt, ausliegend in unserem Kundenzentrum oder auf unserer Internetseite www.zweckverband-gvm.de.

Ort, Datum



Unterschrift der Grundstückseigentümer